

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2022

Nr. 2022/1965

Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Schloss und den Betrieb des Museums 2022

1. Erwägungen

Der Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Balsthal, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Schloss und den Betrieb des Museums Alt-Falkenstein für das Jahr 2022. Seit 1929 stellt der Kanton das Schloss dem Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein (ehemals Museumsgesellschaft Thal und Gäu) zur Verfügung, um darin ein Heimatmuseum zu betreiben. Der Verein ist verantwortlich für den Unterhalt und den Betrieb der Burg Alt-Falkenstein als regionales Heimatmuseum.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein ist an das Schloss und den Betrieb des Museums 2022 ein Projektbeitrag von Fr. 9'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010817
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Schloss und Museum Alt-Falkenstein, Franz Portmann, Postfach 229, 4710 Balsthal